

# Schulsozialarbeit in Stäfa

## 1. Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, dass unsere Schülerinnen und Schüler:

- sich im Schulhaus sicher und wohl fühlen
- möglichst störungsfrei, entspannt und gewinnbringend lernen können
- Erfahrungen sammeln und aus aktuellen Vorfällen lernen können
- ihre Ressourcen konstruktiv einsetzen und ihre Kompetenzen weiterentwickeln

Die Hauptaufgabe der SSA ist, Schülerinnen und Schüler und deren Bezugspersonen in schwierigen Lebens- und Schulsituationen vor Ort zu unterstützen.

Im Schulalltag bietet die SSA Unterstützung für Lehrpersonen bei Verhaltensauffälligkeiten der einzelnen Schüler und Schülerinnen. Auf der Gruppen- oder Klassenebene wird die SSA aber auch bei sozialen Spannungen in der Gruppe oder bei einer ungünstigen Dynamik einer ganzen Klasse beigezogen.

## 2. Arbeitsweise der Schulsozialarbeit

**Gespräche zwischen der SSA und Schülerinnen/Schülern gehören zum Kerngeschäft der SSA.**

Die Gespräche können während der Schulzeit oder in der Freizeit stattfinden.

### **Gespräche während der Schulzeit**

Die SSA verfügt im Vergleich zu den Lehrpersonen über die zeitlichen Ressourcen, um aktuelle Vorkommnisse rasch aufzugreifen, die notwendigen Abklärungen vorzunehmen, die Situation zu analysieren und nach Lösungen zu suchen. Die Lehrpersonen werden durch die Ressourcen der SSA entlastet und können somit bald wieder störungsfrei unterrichten. Die meisten Gespräche bei der SSA ergeben sich aus aktuellen Vorfällen oder weil etwas nachgefragt/geklärt werden muss.

Die SSA führt oft Gespräche mit Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit. So kann die SSA ihren Auftrag effizient erfüllen, da alle Schülerinnen/Schüler während der Unterrichtszeit im Schulhaus anwesend sind und die Gespräche nicht zuerst organisiert werden müssen.

Bei kleineren und grösseren «Vorfällen», wie z.B. aktuellen Konflikten, «Zickenkrieg», Verhalten im Unterricht, Raufereien in der Pause, Verdacht auf Mobbing / Cybermobbing etc. bespricht die SSA die Situation mit den betroffenen Kindern direkt vor Ort im Schulhaus (in Absprache mit der Klassenlehrperson).

Manchmal braucht es mehrere Abklärungen, um eine Situation zu erfassen. Wenn kein ernsthafter Grund zur Sorge besteht, werden die Eltern über die Abklärungen nicht zwingend informiert. Auf diese Weise kann die SSA rasch reagieren und viele Situationen unbürokratisch und schnell klären / deeskalieren.

### **Freiwillige Beratungen**

Die Kinder haben das Recht, ihre «Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äussern» (Übereinkommen über Rechte des Kindes, Artikel 12 und 9).

Wenn ein Kind urteilsfähig ist, kann es selber entscheiden, ob es ein Angebot in Anspruch nehmen will. Urteilsfähig ist ein Kind in einem Bereich, in dem es abschätzen kann, welche Auswirkungen eine Handlung nach sich zieht.

In der Praxis zeigt sich, dass Kinder bereits in der Mittelstufe in vielen Bereichen urteilsfähig sind.

In der Regel arbeitet die SSA mit dem Kind daraufhin (unter der Berücksichtigung des Kindeswohls), dass Transparenz geschaffen werden kann, vor allem wenn das Kind in der Freizeit zur SSA kommt.

### **3. Regelung der Informationen an die Eltern / Erziehungsberechtigte**

**Bei Erstgesprächen / (Ab-)Klärungsgesprächen / Mediationsgesprächen oder wenn das Kind aus eigener Initiative das Angebot der SSA in Anspruch nimmt, erfolgt in der Regel keine Elterninfo weder im Vorfeld noch nach dem Gespräch.**

Erfahren die Eltern / Erziehungsberechtigten vom Gespräch mit der SSA, steht es Ihnen frei, sich mit der SSA in Verbindung zu setzen.

**Die SSA (oder die Lehrperson) nimmt aber mit den Eltern / Erziehungsberechtigten Kontakt auf, wenn das Verhalten eines Schülers/einer Schülerin besonders auffällig ist und/oder ein ernsthafter Grund zur Sorge besteht, z.B.:**

- Die / der Schülerin/Schüler ist immer wieder in Konflikte verwickelt.
- Die / der Schülerin/Schüler verstösst wiederholt gegen die Schulregeln.
- Die / der Schülerin/Schüler ist in einen Vorfall involviert, welcher Konsequenzen mit sich zieht.
- Der Verdacht auf Mobbing / Cybermobbing erhärtet sich.
- Eine (längere) SSA-Begleitung wird notwendig.
- Das Kindeswohl ist gefährdet.

Eine gute Zusammenarbeit mit allen Eltern ist den Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sehr wichtig.

Je jünger die Kinder sind, desto häufiger werden die Eltern in die Arbeit mit dem Kind miteinbezogen und informiert.